

Amtsblatt des Ilm-Kreises



12. Jahrgang / Nr. 1/2013

Dienstag, den 22. Januar 2013

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Berufsinformationsmesse am 26. Januar
- Fachkräftebörse für Frauen und Alleinerziehende
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft im Ilm-Kreis
- Gastfamilien für Schüleraustausch gesucht
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis
- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- Beschlussübersicht der letzten Kreistagssitzung und des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr
- Ausschreibungen
- Bekanntmachungen von WAVI und WAZV



Hohes Kreuz

Der mit seinen 29 Einwohnern und 5 Wohnhäusern wohl kleinste Ort des Kreises gehört nichts desto trotz zu den bemerkenswertesten, trägt er doch schon in seinem Namen den Verweis auf eine ereignisreiche Geschichte. An das „Hohe Kreuz“ knüpft sich folgende Sage: Ein Paulinzellaer Abt entführte dem Abwesenden Grafen von Gleichen die Gattin. Der zurückkehrende Graf verfolgte den Räuber. Beim heutigen „Hohen Kreuz“ kommt es zum Kampf bei dem der Abt getötet wurde. An der Kampfstelle wird ein Kreuz errichtet. Es ist 3,4 Meter hoch und trägt die Jahreszahl 1552 sowie die Schwarzburger Gabel. Seit Alters her befand sich an dieser höchsten Stelle des Umkreises eine Ausspanne. Und auch heute kennen viele Kraftfahrer diesen Ort, hat es sich doch mittlerweile herumgesprochen, dass es sich hier besonders empfiehlt, langsam zu fahren. Mit der Bildung der Einheitsgemeinde „Ilmtal“ 1996 wurde „Hohes Kreuz“ Bestandteil dieser Gemeinde.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die beschauliche Zeit zum Jahreswechsel ist seit geraumer Zeit vorbei und das Jahr 2013 hat uns inzwischen wieder voll im Griff. Jetzt heißt es, die neuen Herausforderungen müssen angenommen werden. Die Arbeit ist zu organisieren und unser Alltag. Das heißt aber auch, Anfang des Jahres muss das schleunigst nachgeholt werden, was 2012 nicht mehr erledigt werden konnte. Für den IIm-Kreis bedeutet das vor allem, so schnell als möglich einen Haushalt zu beschließen. Neue Investitionen in Schulen und Kreisstraßen müssen auf den Weg gebracht werden, Vereine und Verbände warten auf ihre Zuschüsse, die Städte und Gemeinden brauchen Planungssicherheit. Mit der jetzt praktizierten vorläufigen Haushaltsführung ist das nicht zu leisten. Die Verzögerung liegt dabei nicht in unserer Verantwortung. Die Kreisverwaltung hatte ihre diesbezüglichen Hausaufgaben gemacht. Darauf kann, verlässliche Zahlen vom Land und dem politischen Willen des Kreistages vorausgesetzt, aufgebaut werden.

Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingen kann. Es wäre, wenn auch mit etwas Verzögerung, ein guter Start ins neue Jahr, für das ich Ihnen allen, alles, alles Gute wünsche.

Ihre Petra Enders



Landrätin des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Fachkräftebörse für Frauen und Alleinerziehende S. 2
- Ehrenamt ausgezeichnet! S. 3
- Gastfamilien für Schüleraustausch gesucht..... S. 3
- Veranstaltungen im IIm-Kreis S. 3
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft..... S. 4
- „Ausbildung am Erfurter Kreuz - Dein Weg in die Zukunft!“
Berufsinformationsmesse am 26. Januar..... S. 6
- Verpachtung Niederwaldjagd Rockhausen S. 6
- Ferienfreizeiten S. 7
- Gemeindefusion im nördlichen IIm-Kreis S. 8
- Wipfrataler erhalten „Angelabitur“ S. 8

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung S. 9
- Beschlussübersicht des Kreistages vom 19. Dezember 2012 S. 9
- Beschlussübersicht beschließender Ausschüsse S. 10
- Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung S. 10
- Stellenausschreibung Leitstellensachbearbeiter/in S. 10
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Entsorgungslogistik und Abfallberatung S. 11
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Ausländerbehörde S. 11
- Stellenausschreibung Sozialarbeiter/in im Bereich „Sozialer Dienst“ S. 12
- Stellenausschreibung Sozialarbeiter/in im Bereich „Netzwerk Kinderschutz / Frühe Hilfen“ S. 12
- Gesamtbericht über den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr S. 12
- Bekanntmachung einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zwischen der Stadt Arnstadt und der Stadt Plaue S. 13
- Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde S. 14
- Bemessungsgrundlagen für finanzielle Ausgleichsleistungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im IIm-Kreis S. 15
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau S. 15
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung..... S. 16
- Bekanntmachung des Ordnungs- und Gewerbeamtes S. 19
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau S. 19

Nichtamtlicher Teil

Chancen für Frauen und Alleinerziehende

Zweite Fachkräftebörse mit familienbewussten Unternehmen



jekt „ILKA - IIm-Kreis Projekt: Arbeit für Alleinerziehende“ bereits die zweite Fachkräftebörse für Frauen und Alleinerziehende im IIm-Kreis. Nach erfolgreicher Bilanz der ersten Fachkräftebörse im September 2012 in Arnstadt, findet nun eine zweite Veranstaltung in Ilmenau statt. Frauen und Alleinerziehende erhalten hier die Möglichkeit, mit Unternehmen aus dem südlichen IIm-Kreis ins Gespräch zu kommen. Die teilnehmenden Unternehmen stehen einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgeschlossen gegenüber und wollen Frauen sowie Alleinerziehenden eine Chance bieten, wieder berufstätig zu sein. Es werden Unternehmen aus folgenden Berufszweigen vertreten sein: Dienstleistung,

Hotel- und Gaststättengewerbe, Pflege, Produktion sowie Verkauf.

Nutzen Sie Ihre Chance und kommen Sie zu unserer Fachkräftebörse!



Weitere Informationen sowie Anmeldung zur Fachkräftebörse bei: Arnstädter Bildungswerk e.V.
Netzwerk AKTIV
Sandra Vogt
Projektleiterin /
Netzwerkkoordinatorin
Tel. 0 36 28 / 56 27 20

Am **27.02.2013** organisiert das Netzwerk AKTIV in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ilmenau, dem Jobcenter IIm-Kreis und dem Pro-

Ehrenamt ausgezeichnet!



Am Abend des 7. Dezember versammelten sich viele ehrenamtlich Tätige unseres Kreises in der Arnstädter Stadthalle. Landrätin Petra Enders und Sparkassenvorstand Marco Jacob hatten zur „Festveranstaltung am Tag des Bürgers“ geladen. Auf dem Programm standen neben der Verleihung der Thüringer Ehrenamtskarte und der Ausschüttung des Zweckertrags des PS-LOS-Sparens der Sparkassen auch die Ehrungen der Thüringer Sportjugend, des Fördervereins Hochsprung mit Musik, sowie die Auszeichnungen im Patenprojekt „Balu und Du“ und der Sonderpreis der Landrätin. Was wäre eine Kommune oder ein Landkreis ohne die Menschen, für die es eine Selbstverständlichkeit ist, ihre „freie Zeit“ für ehrenamtliche Arbeit zu opfern? „Es gebe keine Freiwillige Feuerwehr, keine Sportvereine, keine Gesangsvereine, keine Kirchengemeinden. Wir würden viel von dem Miteinander das prägend für unser Leben ist, vermissen. Wir wären um vieles ärmer“, so Landrätin Petra Enders zur Eröffnung der Auszeichnungsveranstaltung. Die Auszeichnung mit der Thüringer Ehrenamtskarte ist Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und des Dankes

für den Einsatz solcher Bürger, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen. Die öffentliche Überreichung dieser Ehrenamtskarte ist natürlich schon eine Auszeichnung. Verbunden ist damit aber auch der kostenfreie Besuch einer Reihe von Einrichtungen und Veranstaltungen. In diesem Jahr wurden **16 Personen** mit der Thüringer Ehrenamtskarte ausgezeichnet. Sie reißen sich somit ein in die Riege der **158 Personen** aus dem IIm-Kreis, die mit dieser Auszeichnung bisher geehrt wurden. Als besonderer Höhepunkt gab es zur Auszeichnung filmische Einblicke in die ehrenamtliche Arbeit der diesjährigen Preisträger. Aus dem Zweckertrag des PS-Sparens erhielten der Tischtennisclub Großbreitenbach, der Sportverein 09 Arnstadt, die Kinder-Computerschule Arnstadt, der Wintersportverein Schmiedefeld, der Ilmenauer Musikschul- und Orchesterförderverein und die Sektion Sportakrobatik der SG Motor Arnstadt finanzielle Unterstützungen. Das Goldene Band der Thüringer Sportjugend ging an den Eissportclub Ilmenau, Uta Jung vom SV 1880 Un-

terpörlitz wurde mit der Ehrenplakette ausgezeichnet. Der Sonderpreis des Fördervereins „Hochsprung mit Musik“ ging an die fünfzehnjährige Sophie Frank aus Kranichfeld. Weiterhin wurden vom Jugendamt 12 Studentinnen ausgezeichnet, die ehrenamtlich Kinder in der Region betreuen und sich durch das Projekt „Balu und Du“ über ein Jahr hinweg regelmäßig mit ihnen beschäftigen und beim Lernen unterstützen. Der Sonderpreis der Landrätin ging an den Arnstädter Neideckverein.



QR-Code scannen und Ehrenamtsfilm anschauen <http://www.ifs-arnstadt.de>

Mit der Ehrenamtskarte ausgezeichnet:

- Karl-Heinz Fischer,
- Ilona Förster,
- Horst Mrozik,
- Klaus Trispel,
- Richard Martin,
- Margit Anton,
- Wolfgang Möhring,
- Gisela Moka,
- Annemarie Straszim,
- Corinna Greßler,
- Yvonne Voigt,
- Peter Mücke,
- Erika Rücker,
- Rolf Noack,
- Brita Dux,
- Hildegard Burkhardt

Gastfamilien für Schüleraustausch gesucht



Ende Februar 2013 kommen mehr als 200 Jugendliche aus 50 verschiedenen Ländern nach Deutschland, um hier ein Schuljahr lang bei einer Gastfamilie zu leben und in der Schule Deutschland im Alltag zu entdecken. Wer offen für Neues ist, Interesse an anderen Kulturen hat und bereit ist, einen Jugendlichen aus einem anderen Land bei sich aufzunehmen, kann Gastfamilie werden. Der Familienstand (auch Alleinerziehende oder kinderlose Paare sind als Gasteltern sehr willkommen), Komfort der Wohnung oder Höhe des Einkommens sind dabei zweitrangig- viel wichtiger ist die Bereitschaft, einen jungen Menschen aus einer anderen Kultur zu Hause aufzunehmen.

Haben Sie Interesse?

Für Fragen, weitere Informationen, eine intensive Vorbereitung und die Begleitung von Schüleraustauschen steht der gemeinnützige Verein „AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.“ zur Verfügung:



QR-Code scannen und Link öffnen <http://www.afs.de>

AFS-Regionalbüro Ost
Schillerstr. 59
10627 Berlin
Tel. 030 3110286 - 17
oder 030 3110286- 15
Mail: regionalbuero-ost@afs.org
<http://www.afs.de/gastfamilien>

Landratsamt IIm-Kreis
Ausländerbeauftragte
Frau Günther
Tel. 03628 738 108

Veranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl - ohne Karnevalsveranstaltungen)

22. Jan.	Bösleben	11.30 - 16 Uhr, Bauernscheune	„Wiener - Blut mit den Salzatalern“ Showprogramm mit Mittagessen und Kaffeegedeck
25. Jan.	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
26. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Der Gott des Gemetzels
26. Jan.	Arnstadt	9 - 13 Uhr, Berufsschule	Berufsinformationsmesse (s. Seite 6)
1. Feb.	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
2. Feb.	Arnstadt	14 Uhr, Jahn-Sportpark	Hochsprung mit Musik
2. Feb.	Frauenwald		„Dabei ab zwei“ - Schlittenrennen
8. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Harry und Sally
12. Feb.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Fachrichtungskonzert Rock, Pop, Jazz
16. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Best of Comedy - mit Tatjana Meissner
13. März	Ilmenau	17.15 Uhr, Musikschule	Gitarrenkonzert mit Madlen Kanzler (Erfurt)



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Erfinder mit starken Potenzialen

Eine Gold-, vier Silber- und eine Bronzemedaille brachten die Erfinder aus dem Hochschulbereich Thüringens von der Erfindermesse iENA2012 in Nürnberg mit nach Hause. Das Patentzentrum Thüringen an der TU Ilmenau PATON hatte alle die von ihm betreuten Messteilnehmer zur Auszeichnungsveranstaltung in den Senatsaal der TU Ilmenau eingeladen. Dort konnten die Erfinder ihre Medaillen entgegen nehmen.

Dr. Christoph Hoock, Leiter des PATON – Patentzentrum Thüringen würdigte unter den Thüringer Hochschulfindern besonders Dr. Bernd Halbedel von der TU Ilmenau und Professor Jörg Hildebrand von der Bauhaus-Universität Weimar, die eine Goldmedaille gewannen.



Eine Goldmedaille der Erfindermesse iENA 2012 nahmen Professor Jörg Hildebrand (l.), Bauhaus-Universität Weimar, und Dr. Bernd Halbedel, TU Ilmenau entgegen. Foto: wr

Das gemeinsame Forschungsprojekt beider Wissenschaftler trägt den Titel „Ferrimagnetische Partikel, Klebstoff und Verfahren zu deren Herstellung“. Dabei geht es um eine steuerbare Aushärtung von Spezialklebern und die Kontrolle des Klebevorgangs, um ein Versagen des Klebers zu vermeiden. Die Anwendung an Verglasungselementen bei Stahl-Glas-Fassadenverklebungen gilt als bedeutsam, zunehmend auch der Einsatz bei Reparatur- und Rückbaumaßnahmen. Immer größere Bedeutung maß Dr. Halbedel der Klebetechnologie in der Automobilindustrie zu, wo sie sich zu einer Schlüsseltechnologie entwickelt habe.

www.tu-ilmenau.de/paton

Arnstadts Bürgermeister stellt sich Unternehmen vor

Arnstadts neuer Bürgermeister Alexander Dill stattete der Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft mbH, die seit 2009 in Arnstadt ansässig ist, einen Besuch ab. Mit dabei waren auch der ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Arnstadt, Horst Höhne, sowie Jörg Neumann, stellvertretender Geschäftsführer der Stadtmarketing Arnstadt GmbH. Klaus Kunter, Gründer und Geschäftsführer der Ingenieurgesellschaft, stellte das Leistungsspektrum vor und gab einen Überblick über die Entwicklung seines Unternehmens.

Von einer nicht gerade alltäglichen Gründungsgeschichte berichtete Kunter, die 1995 in Lichtershausen ihren Lauf nahm. 1991 kam er aus Hessen nach Thüringen und war zunächst im Umweltministerium tätig, später im Umweltamt Sondershausen. Die damals hoch motivierte Verwaltung, so sagte er, sei später durch immer mehr Bürokratie belastet worden, sodass dies zum regelrechten Stress auswuchs. Da entschied er sich zu dem nicht üblichen Schritt vom Beamtenstatus in die Selbstständigkeit. Kunter: „Heute habe ich wieder Stress, aber der ist ganz anders geartet und hat mit der wirtschaftlichen Existenz zu tun.“

Den Einstieg schaffte der Gründer damals über die Optimie-



Betriebsbesuch bei der Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft mbH: (v.l.) Jörg Neumann, stellvertretender Geschäftsführer der Stadtmarketing Arnstadt GmbH, Horst Höhne, ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Arnstadt, Alexander Dill, Bürgermeister der Kreisstadt Arnstadt, und Klaus Kunter, Geschäftsführer der Ingenieurgesellschaft. Foto: wr

rung von bereits bestehenden Planungen. Dabei war es ihm möglich, insbesondere für Kommunen oder Zweckverbände zum Teil erhebliche Einsparungen zu realisieren. Diese Planoptimierung ist bis heute ein wichtiges Geschäftsfeld der Ingenieurgesellschaft. Auch Kommunen sowie Wasser- und Abwasserzweckverbände sind weiterhin die wichtigsten Kunden. Für diese plant das Unternehmen Straßen, Kanalanlagen, Kläranlagen und Was-

serversorgungsanlagen. Auch die Bauleitung für entsprechende Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen übernimmt das Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Planungstätigkeit.

Am Ende hob Jörg Neumann das Engagement der Ingenieurgesellschaft im Sponsoring für kulturelle Veranstaltungen der Stadt Arnstadt hervor und dankte dafür. Klaus Kunter sagte auch künftig Unterstützung zu. www.ingenieurbuero-kunter.de

Paradigmenwechsel in der IT-Branche mit Cloud-Computing

Im September dieses Jahres eröffnete die Leipziger Kupper Computer GmbH eine Niederlassung in Ilmenau. Jetzt hatte Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber die im Ziegelhüttenweg ansässige Geschäftsstelle des Unternehmens besucht.

Seit 1993 existiert die Kupper Computer GmbH. Heute verfügt die Firma über Niederlassungen in Berlin, Chemnitz und in Ilmenau. Alexander Kupper hatte das Unternehmen in Leipzig noch während seines Studiums als IT-Systemhaus gegründet. Es bietet Dienstleistungen und Handel rund um die Computertechnik, IT-Beratung und Projektierung. Ein



Alexander Kupper (r.), Geschäftsführer der Kupper Computer GmbH, und Dr. Göran Cialla (l.), Leiter der Ilmenauer Geschäftsstelle des Unternehmens. Foto: wr
bedeutendes Standbein ist der Betrieb von Rechenzentren. Bei seinem Besuch in der Ilmenauer Geschäftsstelle der Kupper Computer GmbH traf

Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber einen guten Bekannten von früheren Betriebsbesuchen bei der ICOM Computertechnik GmbH: Dr. Göran Cialla leitet die Ilmenauer Geschäftsstelle.

Eigene Rechenzentren betreibt die Kupper GmbH vor allem für ihr innovativstes Angebot, das so genannte Cloud-Computing. Der Begriff steht für neuartige IT-Dienstleistungen, bei denen die Nutzer keine Investitionen mehr tätigen müssen, aber von jedem Ort Zugang zu ihren Daten haben. Hier bahnte sich ein Paradigmenwechsel in der IT-Branche an, so Alexander Kupper.

www.kupper-computer.com



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Bürgerbeteiligung im Internet – einfach und kostengünstig

Die Ilmenauer Software Service John GmbH wurde mit dem Vertriebspreis „AEM Award“ der Softplan Informatik GmbH ausgezeichnet. Seit zehn Jahren besteht zwischen Softplan aus dem hessischen Wettbergen bei Gießen und der Ilmenauer Software Service John GmbH eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Gegenseitig vertreiben die beiden Unternehmen ihre Produkte und Leistungen. Softplan Informatik ist vor allem Entwickler von Geo-Informationssystemen. Software Service John hat sich insbesondere mit der 3D-Visualisierung und mit 3D-Simulationen von städtebaulichen Situationen einen Namen gemacht. Softplan hat den „AEM Award“ als Preis für Partnerunternehmen gestiftet, die sich durch herausragende Leistungen in der Vertriebspartnerschaft für die neue Software AEM hervorragen haben. Die Ilmenauer Software John GmbH wurde nun erster Preisträger. Geschäftsführer Dirk John nahm den „AEM Award“ aus den Händen von Ingolf Weidl, Vertriebsleiter der Softplan Informatik GmbH, entgegen. Kriterien für die Verleihung des Preises sind der Marketingauftritt des Vertriebspartners, sein Ansehen in der Branche, die Authentizität der Vertriebsveranstaltungen sowie die Neukun-



Übergabe des AEM-Award der in Gießen ansässigen Softplan Informatik GmbH an die Software Service John GmbH: (v.l.) Ingolf Weidl, Vertriebsleiter der Softplan Informatik GmbH, Christian Heinz, Support der Software Service John GmbH, René Holzberger, Vertriebsleiter der Software Service John GmbH und Geschäftsführer Dirk John. Foto: wr

dengewinnung. Weidl: „Alle Kriterien hat die Software John GmbH hervorragend erfüllt.“ Er wies auf die hohe Fachkompetenz und das Ansehen der Ilmenauer Firma hin. AEM bedeutet Kommunales Anregungs- und Ereignismanagement. Das System dient dazu, Kommunen eine unmittelbare Bürgerbeteiligung im Internet auf recht einfache Weise zu ermöglichen. So können Bürger unterschiedlichste Schäden, zum Beispiel ausgefallene

ne Straßenbeleuchtung oder illegale Müllablagerungen, im Internet melden und erhalten dort zugleich Informationen zum Bearbeitungsstand ihres Anliegens. Die Implementierung von AEM in die Website von Kommunen ist einfach und kostengünstig. So muss keine Software gekauft werden. Lediglich die geringen monatlichen Hostinggebühren und die einmaligen Einrichtungskosten fallen an. www.john-software.de

Medizintechnik zur Erforschung des Gehirns

Als Ausgründung aus der TU Ilmenau hat die neuroconn GmbH in den zwölf Jahren ihres Bestehens die Weltmarktführerschaft bei bestimmten Geräten für die Forschung in der Neurologie errungen. Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber erfuhr bei einem Betriebsbesuch in dem Unternehmen aber auch, dass der Weg dahin nicht immer einfach war. Die beiden Gründer und Geschäftsführer, Professor Ralph Kersten und Klaus Schellhorn, gaben einen Überblick über die medizintechnischen Produkte der Firma und die Forschung, die zu deren Entwicklung selbst betrieben wird. Beson-



Die Gründer und Geschäftsführer der neuroconn GmbH, Professor Ralph Kersten und Klaus Schellhorn. Foto: wr

ders hob Professor Kersten Gerätebau und -entwicklung für die Forschung in der Neurologie hervor. Dabei geht es um hoch spezialisierte EEG-Messgeräte zur Anwendung im Kern-

spintomografen und um so genannte DC-Stimulatoren zur Rehabilitation von Schlaganfallpatienten. Entwickelt hat neuroconn auch ein Verfahren zur ADAS-Therapie. ADAS ist die Hyperaktivität von Kindern. Dazu nutzt die Firma das Neurofeedback nebst zugehöriger Gerätetechnik zur Überwindung der Krankheit. Nachdem neuroconn 2005 eine finanzielle Schiefelage überwunden hatte, erwies sich der weitere Weg als erfolgreich. Von neun auf 15 Mitarbeiter ist die Belegschaft angewachsen. Zwei Millionen Euro Umsatz werden pro Jahr erwirtschaftet, zu 60 Prozent im Export. www.neuroconn.de

Märkte in Russland und in GUS-Ländern erschließen

Neugründungen haben in den zurückliegenden Jahren auch in der Technologie Region Ilmenau Arnstadt nicht gerade häufig stattgefunden. Anatolij Evert hat den Schritt zur Existenzgründung in diesem Jahr gewagt. Das Ingenieurbüro TDLE Technische Dienstleistungen Ewert bietet vielfältige Leistungen, die von der Entwicklung und dem Bau elektronischer Komponenten über Gerätemontage und Schaltschrankbau bis zu eigenen Produkten auf dem Gebiet der elektronischen Messtechnik und Sensorik reichen. Das Unternehmen konzentriert sich dabei besonders auf Nischenprodukte und bei der Elektronikfertigung auf kleine Stückzahlen.



Firmengründer Anatolij Ewert (l.) und sein Geschäftspartner Vladimir Haar im Elektronikprüflabor des Ingenieurbüros TDLE. Foto: wr

Am 1. Juni 2012 hat Anatolij Evert das Unternehmen gegründet. Maßgeblich mitgewirkt hat dabei Vladimir Haar, der seit zwölf Jahren als Unternehmensberater tätig ist. Evert hat seine Fachkompetenz als Entwicklungsingenieur der UST Umweltsensortechnik GmbH in die Gründung eingebracht. Haar steht ihm mit seinen kaufmännischen Fähigkeiten zur Seite. Vladimir Haar ist 1995 aus Russland nach Ilmenau gekommen. Zwei Jahre später folgte Anatolij Ewert aus Kasachstan. Ungachtet der Aktivitäten auf den Gebieten der Elektronikfertigung und der elektronischen Messtechnik, wollen Anatolij Ewert und Vladimir Haar ihre Marktkenntnisse Osteuropas in die hiesige Wirtschaft einbringen und Beziehungen für deutsche Firmen nach Russland und die Staaten der GUS knüpfen. www.tdle-ilmenau.de

„Ausbildung am Erfurter Kreuz - Dein Weg in die Zukunft!“

Am letzten Januarwochene-
de des neuen Jahres dreht
sich am Erfurter Kreuz alles
um das Thema Ausbildung.
Wer sich für eine Berufsaus-
bildung am heimischen Stand-
ort interessiert, kann zwi-
schen Angeboten aus vielen
Branchen wählen. Vertreten
sind in Thüringens größtem
Industriegebiet Unternehmen
aus den Bereichen Solarwirt-
schaft, Luftfahrt, Maschinen-
bau, Automobilindustrie, Lo-
gistik, Chemische Industrie,
Glas- und Kristallveredelung,
Geldinstitute, Inneneinrich-
tung, Lebensmittelindustrie
und weitere.

Die Arnstädter Berufsinforma-
tionsmesse, mit bereits sechs-
jähriger Tradition, ist eine
gute Gelegenheit, um sich
bei den Personalverantwort-
lichen und Fachkräften aus
den Unternehmen über die

Ausbildungsmöglichkeiten zu
informieren.

Für die Zukunftssicherung des
attraktiven Thüringer Indus-
triestandortes ist die Ausbil-
dung von eigenem Fachkräf-
tenachwuchs unverzichtbar.
Bereits zum sechsten Mal or-
ganisieren die Unternehmen
der Initiative Erfurter Kreuz
daher in Kooperation mit der
Bundesagentur für Arbeit,
dem Landratsamt des IIm-
Kreises, dem Job-Center IIm-
Kreis, den Kammern sowie
der Stadtmarketing Arnstadt
GmbH eine Informationsmes-
se zur Ausbildung am Erfurter
Kreuz. Zu dieser Veranstal-
tung sind alle interessierten
Personen herzlich eingeladen.
Hauptzielgruppen der Berufs-
informationsmesse, die zum
ersten Mal unter der Schirm-
herrschaft der neuen Land-
rätin Petra Enders steht, sind

Schülerinnen und Schüler
der Klassenstufe 7 sowie ihre
Eltern und Lehrer aus dem
IIm-Kreis, dem Landkreis Go-
tha und aus Erfurt. Die Anzahl
der teilnehmenden Unter-
nehmen hat sich auf 24 Un-
ternehmen erhöht und zeigt,
dass sich die Messe bei den
Ausstellern etabliert hat. Neu
dabei sind in diesem Jahr
die Olympia Personalleasing
GmbH, die AUGUST STORCK
KG, die HELLER Maschinen
& Technologie GmbH, die DS
Smith Packaging Arnstadt
GmbH, die Vivisol Deutsch-
land GmbH, die Euro-Schulen
Erfurt GmbH, erf24 touristic
services GmbH und die Gro-
ne-Bildungszentren Thüringen
gGmbH.

Neben der Präsentation der
Berufsbilder, in denen am
Erfurter Kreuz ausgebildet
wird, steht das Thema der

**Initiative
Erfurter Kreuz** e.V.
zielgerichteten Bewerbung im
Mittelpunkt. Mitarbeiter aus
den Personalabteilungen der
Unternehmen informieren zu
den allgemeinen und spezi-
ellen Anforderungen an Be-
werber und deren Unterlagen.
Sie bieten den Besuchern
Informationen und Tipps zu
Bewerbungsmappen und Be-
werbungsgesprächen sowie
Einblicke in die Testverfahren.
Auszubildende und bereits
ausgelernte und erfahrene
Fachkräfte aus den Unter-
nehmen stehen als Ansprech-
partner an den Ständen zur
Verfügung. Berufsberater der
Agentur für Arbeit Arnstadt
sind vor Ort, um bei Fragen
zur Berufswahl, zu finanzieller
Förderung, zu Bewerbung so-
wie Auswahltests zu beraten.

**Ausbildung am Erfurter Kreuz
Dein Weg in die Zukunft!**

Initiative Erfurter Kreuz e.V.
Mit freundlicher Unterstützung von: Stadtmarketing Arnstadt GmbH
Schirmherrin: Landrätin ILM-KREIS in Thüringen

**Berufsinformationsmesse
& Tag der offenen Tür der
Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt**

26. Januar 2013 | 9.00 - 13.00 Uhr

**Ausbildung am Erfurter Kreuz
Dein Weg in die Zukunft!**

UNSER TIPP
Fertige Bewerbungs-
unterlagen gleich mit-
bringen und vor Ort
bewerben!

AMIGE
Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
Karl-Liebknecht - Str. 27 • 99310 Arnstadt
Tel.: 036 28 / 56 28 0

**26.01.2013 | 9.00 - 13.00 Uhr
Berufsinformationsmesse & Tag der offenen Tür**

**Ausbildungsberufe
und Studiengänge
der Firmen am Erfurter Kreuz**

- Bankkaufmann/-frau
- Bürokaufmann/-frau
- Europakorrespondent/-in
- Fachinformatiker/-in für Systemintegration
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fachkraft für Süßwarentechnik
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice
- Fachlagerist/-in
- Feinwerkmechaniker
- Fertigungsmechaniker/-in
- Fluggerätmechaniker/-in
- Flugrichtung Triebwerkstechnik
- Gerätezusammensetzer/-in
- Glasveredler/-in Schiff/Gravur
- Holzmechaniker/-in
- Industriekaufmann/-frau
- Industriemechaniker/-in
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kaufmann/-frau Einzelhandel
- Kaufmann/-frau Gesundheitswesen
- Kaufmännische/r Assistent/-in
- Fachrichtung Fremdsprachen
- Maschinen- und Anlagenführer/-in
- Mechatroniker/-in
- Mikrotechnologe/-in
- Mikrotechnologe/-in
- Packmitteltechnologe/-in
- Servicekraft im Küchen- oder Restaurantbereich
- Sozialassistent/-in
- Staatl. anerkannte/r Altenpfleger/-in
- Staatl. anerkannte/r Erzieher/-in

Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt

Berufsfelder:

- Metalltechnik
- Kraftfahrzeugtechnik
- Ernährung & Hauswirtschaft
- Gold- und Silberschmied

weiterführende schulische Bildungsgänge:

- Fachoberschule:
 - Gestaltung
 - Informationstechnik/ Elektrotechnik
- Berufsfachschule (1-2-jährig)
 - Hauswirtschaft
 - Technik
- Berufsvorbereitungsjahr

Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
Karl-Liebknecht - Str. 27 • 99310 Arnstadt
Tel.: 036 28 / 56 28 0

Verpachtung der Niederwaldjagd Rockhausen

Die Waldgenossenschaft Rockhausen verpachtet ab dem 01.04.2013 eine Niederwaldjagd von ca. 90 ha für den Zeitraum 01.04.2013 bis 30.03.2022. Die Verpachtung erfolgt unter den

Bedingungen das eventuelle Wildschäden zu 100 % durch die Pächter getragen werden. Angebote können bis zum **09.03.2013** schriftlich bei dem Vorsitzenden der Waldgenossenschaft Herrn

Michael Wambutt
Hauptstraße 10
99102 Rockhausen

**Vorsitzender der
Waldgenossenschaft
Michael Wambutt**

abgegeben oder zugesendet werden.

Ferienangebote 2013

des Jugendamtes Ilm-Kreis

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Familienfreizeit in der Erholungsstätte Meeschendorf auf Fehmarn (Ostsee)	23.03. - 30.03.13 und 19.10. - 26.10.13	Mit diesem Angebot werden vor allem alleinerziehende Mütter bzw. Väter und Familien mit mehreren Kindern angesprochen, um sich eine Auszeit vom Alltag zu gönnen. Tagesausflüge, Sport und Spiel werden angeboten, ebenso wie individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.	0 - 99 Jahre	50 € 0 - 2 Jahre 109 € 3 - 5 Jahre 170 € ab 6 Jahre 240 € Erwachs.

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Westerwald - wir kommen... (Kreisjugendheim Heisterberg)	14.07. - 23.07.13	Der direkt unterhalb des Hauses gelegene „Heisterberger Weiher“ lädt zum Baden, Toben und Spielen ein. Darüber hinaus werden Ausflüge, Disco und andere Aktivitäten angeboten.	8 - 12 Jahre	220 € + 25 € Ausflugs- und Bastelgeld

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Tarassac / Südfrankreich	29.07. - 12.08.13	Auf zum Aktiv- und Campingurlaub nach Frankreich mit Canyoning, Höhlenerkundungen, Klettern, einer Kanutour und Relaxen am Badestrand. Die Verpflegung wird gemeinsam in der Gruppe organisiert!	15 - 21 Jahre	410 € + 80 € Verpflegungs- geld

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Kennste Lenste (Jugendlager Wetzlar)	21.07. - 01.08.13	„Kennste Lenste?“ - Nein, na dann wird es aber Zeit für Ferien an der Ostsee. Ein riesiges Zeltlager bietet hier jede Menge Spaß und Spiel sowie Ausflüge u. a. in den Hansapark.	10 - 15 Jahre	270 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Das wilde Räuberleben (Freizeitheim Dörnfeld)	28.07. - 03.08.13	Hast du Lust den wilden Räuberalltag kennenzulernen oder Streifzüge durch die Wälder rund um den „Singer Berg“ zu erleben? Komm einfach mit und freu dich auf eine abwechslungsreiche Freizeit mit anderen mutigen Räuberinnen und Räubern.	7 - 11 Jahre	139 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Theaterfreizeit (Freizeitheim Dörnfeld)	04.08. - 10.08.13	Im FZH Dörnfeld finden sich alle ein, die Spaß „am Theater spielen“, singen, tanzen und basteln haben. Daneben gehören Baden, Ausflüge und spielerische Aktivitäten selbstverständlich auch zum Programm.	7 - 11 Jahre	139 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
„Tierisch-coole“ Ferien (Schülerfreizeitzentrum Ilmenau)	11.08. - 17.08.13	Tierliebhaber aufgepasst! Im Schülerfreizeitzentrum warten große und kleine Tiere deiner Heimat auf dich. Sei dabei, wenn es heißt „Raubtierfütterung“ und lerne nicht nur Esel und Ziegenbock, sondern auch viele neue Freunde kennen.	8 - 12 Jahre	139 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Sonnenbaden auf Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	12.08. - 22.08.13	Unter dem Motto „Sommersonne - Fehmarn-wonne“ organisieren wir tolle Tage auf Fehmarn für euch. Bei jeder Menge Spiel, Spaß, Sport, Toben in und an der Ostsee und Ausflügen u. a. zum Hansapark kommt jeder auf seine Kosten.	12 - 15 Jahre	270 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld

Das Anmeldeformular für diese Veranstaltungen finden Sie auf der nächsten Seite.

Anmeldeformular für die Ferienangebote 2013

Anmeldungen für diese Freizeiten sind ab sofort schriftlich möglich an:

Landratsamt des IIm-Kreises
Jugendamt - SG Jugendarbeit
Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt
Auskünfte: 03628 738 651

ANMELDUNG

Familienname

Vorname:
männl./ weibl.

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

geb. am:

Telefon-Nr.:

gewünschte Freizeit:

Ausweichfreizeit:

Diese Anmeldung ist für mich/ uns verbindlich.
Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.
Bei Teilnehmern unter 18 Jahren bitte die Anmeldung von den Eltern unterschreiben lassen.

Datum:

Unterschrift des Teilnehmers

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten
in Blockschrift

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Stützung des Teilnehmerbeitrages

Die Übernahme des Teilnehmerbeitrages (ohne Ausflugs- und Bastelgeld) durch das Jugendamt ist bei Vorlage der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen für bis zu 14 Tage im Kalenderjahr möglich. Der Teilnehmerbeitrag kann auf Antrag ganz oder teilweise bis zu einem Höchstbetrag von 18,00 € pro Tag übernom-

men werden. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4), Kinderzuschlag und Wohngeld können weiterhin Leistungen aus Bildung und Teilhabe beantragen.

Bei Fragen zur Antragstellung steht Ihnen das Jugendamt telefonisch unter 03628 738651 zur Verfügung.

Gemeindefusion im nördlichen IIm-Kreis



Zum 31.12.2012 wurde die Wachsenburggemeinde aufgelöst und in das Gebiet der Gemeinde Ichnershausen eingegliedert. Die nunmehr vergrößerte Gemeinde trägt den Namen „**Amt Wachsenburg**“. Bürgermeister ist Uwe Möller, da es sich nur um eine Eingliederung gehandelt hat. Der Bürgermeister der Wachsenburggemeinde Herr Ullrich ist nunmehr

Ortsteilbürgermeister aller 5 Ortsteile der ehemaligen Wachsenburggemeinde, bis zur Neuwahl 2014. Die Gemeinde Amt Wachsenburg ist Rechtsnachfolgerin der Wachsenburggemeinde, übernimmt alle bisherigen Aufgaben und führt unerledigte Aufträge fort. Sitz und Anschrift der Gemeinde ist Amt Wachsenburg, Erfurter Str. 42, 99334 Ichnershausen.



30 Stunden Lehrgang müssen angehende Petrijünger absolvieren und eine Prüfung ablegen. Andreas Walter, Michael Häring, Silvio und Ivonne Dittmar, Christiane Nickel und ihre Tochter Alina aus Wipfratal haben das augenzwinkernd sogenannte „Angelabitur“ mit Bravour bestanden. Rechtzeitig vor Beginn der neuen Angelsaison startet die Angelfischerschule Thüringen www.angelfischerschule.de jetzt ihre Frühjahrslehrgänge. Weitere Infos unter 0361/2229548.

VERLAG WITTICH

Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.joeffelholz@ilm-kreis.de
Zuständig für Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise | **Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 25. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises findet am **30. Januar 2013, 14:00 Uhr** in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstr. 1 - 3, statt.

Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 19. Dezember 2012
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 19. Dezember 2012
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Lesung und ggf. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2013 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2012 bis 2016
5. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr
6. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 6.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 6.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 9. Januar 2013
- 6.3 Information des Jobcenters IIm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im IIm-Kreis - Stand Dezember 2012
- 6.4 Information zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung“ zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im IIm-Kreis und zum Sachstand Thüringer Ehrenamtskarte
- 6.5 Information über die Erledigung der Beschlüsse des Kreistages des IIm-Kreises per 31. Dezember 2012
- 6.6 Informationen der Landrätin
- 6.7 Sonstiges
7. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 7.1 Zustimmung zum UNESCO-Antrag auf Anerkennung eines erweiterten Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald

- 7.2 Aufhebung **der** KT-Beschlusses Nr. 200/12 vom 28.03.2012 - Vorlage eines Demografieberichtes für den IIm-Kreis - und Entscheidung zur Beteiligung an der Studie „Zukunftsfähigkeit der Dörfer im IIm-Kreis“
- 7.3 Entscheidung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-IImenau gGmbH
- 7.4 Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“
- 7.5 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des IIm-Kreises
- 7.6 Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis
- 7.7 Ermächtigung der Landrätin im Beirat der IOV Ilmenauer Omnibusverkehr GmbH zu Kreditaufnahmen gemäß Investitionsplan 2013
- 7.8 Ermächtigung der Landrätin im Beirat der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH zu Kreditaufnahmen gemäß Investitionsplan 2013
- 7.9 Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises IIm-Kreis
- 7.10 Entscheidung zur Ausschreibung des Leasingrahmenvertrages für die Beschaffung der Informations- und Kommunikationstechnik des Landratsamtes und der Schulen des IIm-Kreises
- 7.11 Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 182/12 vom 4. Januar 2012 und Entscheidung zur europaweiten Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen im Rahmen der Abfallentsorgung im IIm-Kreis
- 7.12. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien des Kreistages:
- 7.12.1 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 016/09 vom 14. Juli 2009 zur Bestellung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung
- 7.12.2 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 013/09 vom 14. Juli 2009 zur Bestellung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des IIm-Kreises
8. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussübersicht der 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 19. Dezember 2012

Beschluss-Nr. 261/12

Die Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 14. November 2012 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 262/12

Der Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 203/12 vom 28. März 2012 wird im Punkt 1 wie folgt geändert:
Der IIm-Kreis beteiligt sich weiterhin am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“ vom 01. August 2012 bis spätestens 31. Juli 2016.

Beschluss-Nr. 263/12

1. Der Beschluss Nr. 298/01 vom 7. November 2001 - Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Gleichstellung im IIm-Kreis - wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 aufgehoben.
2. Die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Gleichstellung im IIm-Kreis wird in der in der Anlage vorliegenden Fassung bestätigt.

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Gleichstellung im IIm-Kreis

1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist

- 1.1 der Erhalt von Einrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft, die parteiunabhängig eine Vielfalt an Kommunikations-, Kultur-, Bildungs- und Informationsangeboten zu frauen- und gleichstellungsspezifischen Themen unterbreiten,

- 1.2 die Unterstützung von Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Gleichstellung zwischen Frau und Mann, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Arbeitslosigkeit, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Rechtsgrundlagen

Der IIm-Kreis gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellung. Die Fördermittel sind zweckgebunden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

3. Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind entsprechend der Zielsetzung und dem Zweck der Förderung nach Ziffer 1 Ausgaben für Personal- und Sachkosten sowie Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter unter 410 EUR.

4. Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger kommen in Betracht Fraueninitiativen, -gruppen, gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände, Kommunikationszentren, Kontaktstellen, Projekte, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen im IIm-Kreis.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Antragsteller weisen den finanziellen Bedarf für die Maßnahme und die Ausschöpfung weiterer Finanzierungsquellen nach. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

Die Maßnahme soll überwiegend im öffentlichen Interesse (Bedarf in fachlicher Hinsicht) sein und, soweit möglich, Maßnahmen anderer Träger berücksichtigen.

Die Zuwendungsempfänger müssen die Gewähr für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachweisen.

6. Art und Höhe der Förderung

Die Gleichstellungsbeauftragte entscheidet im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss über die Zuwendung und deren Verwendung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Zuwendung wird in Form einer Projektförderung oder einer institutionellen Förderung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben in Form einer Festbetragfinanzierung gewährt. Die Zuwendung beträgt bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 7.000 EUR.

Im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss sind Abweichungen im Einzelfall möglich.

7. Antrag

Der schriftliche Antrag auf Förderung ist 6 Wochen vor Beginn des Förderzeitraums und spätestens bis zum 31. März des laufenden Haushaltsjahres an die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, zu richten (entscheidend ist der Posteingang).

In besonderen Ausnahmefällen kann die Gleichstellungsbeauftragte im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss hiervon abweichende Antragsfristen zulassen.

Der Antrag besteht aus

- Projektbeschreibung/Konzeption
- Finanzierungsplan mit Nachweis der Eigenmittel und sonstigen Mitteln
- soweit zutreffend, Nachweis der Vereinseintragung.

8. Bewilligung

Die Mittel werden nach Maßgabe eines Bescheides durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes ausgereicht.

9. Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger haben unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkung auf die Zuwendung des IIm-Kreises haben können, mitzuteilen.

Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung der Mittel ist von den Zuwendungsempfängern innerhalb von 3 Monaten nach Durchführung der Maßnahme nachzuweisen.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes prüft den Verwendungsnachweis und ist für die gegebenenfalls erforderliche Rücknahme des Bewilligungsbescheides sowie für die Rückforderung der Zuwendung zuständig. Die Zuwendung ist zurückzuerstatten, wenn der Zuwendungsbescheid aufgehoben oder widerrufen wird.

10. Prüfungsrecht

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, dem Landratsamt des IIm-Kreises oder den von diesem Beauftragten über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung Auskunft zu erteilen und insoweit Einblick in die entsprechenden Geschäftsunterlagen einschließlich der zugehörigen Belege zu gewähren.

11. Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Gleichstellung im IIm-Kreis tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Damit tritt die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Gleichstellung im IIm-Kreis vom 1. Januar 2002 (Beschluss-Nr. 298/01 vom 7. November 2001) außer Kraft.

Arnstadt, den 19. Dezember 2012

Petra Enders
Landrätin

Beschluss-Nr. 264/12

1. Der IIm-Kreis nimmt an der Verkehrsuntersuchung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen teil.
2. Auf den konkreten Inhalt der Verkehrsuntersuchungen soll so Einfluss genommen werden, dass die Ergebnisse auch für die Weiterentwicklung des straßengebundenen Personennahverkehrs im IIm-Kreis verwendet werden können.

Hinweis:

Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 048-12/25/BWV (5. November 2012)

Der Firma gepe Gebäudedienste Peterhoff aus Düren wird der Zuschlag für die Reinigung des Staatlichen Gymnasiums „Am Lindenberg“ in Ilmenau für eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren erteilt.

Beschluss-Nr. 049-12/25/BWV (5. November 2012)

Der Firma Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mit Sitz in Apfelstädt wird der Zuschlag für die Winterdienstleistungen auf Kreisstraßen im Winter 2012/2013 erteilt.

„Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung“ wurde veröffentlicht



QR-Code
scannen und
Dokument
öffnen

Die neue „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung“ - Novellierung der Richtlinie von 2006 - wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2012 auf den Seiten 1919 ff. veröffentlicht und tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Die Richtlinie kann von den Webseiten des IIm-Kreises (www.ilm-kreis.de -> Verwaltung -> Büro der Landrätin Kultur- und Sportförderung) heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Linke (Tel.: 03628-73 8 113), Büro der Landrätin, zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab dem 01. Juni 2013 befristet bis zum 31. März 2015

1 Stelle als Leitstellensachbearbeiter/in

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Entgegennehmen und Bearbeitung von Meldungen über Notfälle mit Entscheidung über den Einsatz geeigneter Rettungsmittel, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten, deren Alarmierung, Koordination und Lenkung
- Aufarbeitung und Führung der Einsatzdokumentation
- Ausführung des gesamten Funk- und Telefonverkehrs

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent/in
- Einsatz im Wechselschichtdienst
- PC-Kenntnisse
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/03“ bis zum 15. Februar 2013 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis ist voraussichtlich zum **01. April 2013** unbefristet eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in

Entsorgungslogistik und Abfallberatung

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Durchführung von Beratungen in abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Abfallwirtschaftskonzepten
- Umsetzung der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung, ggf. Durchsetzung eines Anschlusszwanges an öffentliche Entsorgungsanlagen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei der Vergabe von Dienstleistungen sowie der Koordinierung und Abrechnung der Vertrags- und Aufgabenerfüllung beauftragter Dritter
- Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- Mitwirkung bei der Führung von Mengenstatistiken
- Datenanalysen aus vorhandenen Datenbanken

Erwartet werden:

- Studium (FH) in der Abfall-, Entsorgungs- oder Umweltschutztechnik bzw. vergleichbare technische Qualifikation
- Einschlägiges Praxis- und Fachwissen im Bereich der Abfallwirtschaft und des Abfallrechtes sowie Kenntnisse zu fachübergreifenden tangierten Rechtsbereichen (z.B. Wasser, Bodenschutz und Baurecht)

- Führerschein für PKW (Klasse B) und Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke
- Computerkenntnisse, insbesondere sichere Anwendung von MS-Office-Produkten und Erfahrungen im Umgang mit Datenbanken
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht und kaufmännische Fähigkeiten
- Korrektes und sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick auch in Konfliktsituationen bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe E 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Stellenausschreibung Abfallberater“ bis zum **18. Februar 2013** an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Ordnungs- und Gewerbeamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab 01.05.2013 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Ausländerbehörde

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug Aufenthaltsgesetz,
 - Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen zum Aufenthalt von Ausländern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen;
- Vollzug Aufenthaltsverordnung,
 - Bearbeitung und Entscheidung zur Erteilung von Reiseausweisen und Ersatzpapieren, Mitarbeit im Visaverfahren
- Vollzug Beschäftigungsverordnung,
 - Entscheidungen zu arbeitsrechtlichen Auflagen, Informationsaustausch mit Bundesagentur für Arbeit;
- Vollzug Beschäftigungsverfahrensverordnung,
 - Prüfung und Entscheidung zu zustimmungsfreien Beschäftigungen, Informationsaustausch mit Bundesagentur für Arbeit;
- Vollzug Freizügigkeitsgesetz EU,
 - Bearbeitung und Entscheidung zum Aufenthalt von EU Bürgern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen;
- Vollzug Asylverfahrensgesetz,
 - Bearbeitung und Entscheidung im Asylverfahren einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen;
- Aufnahme biometrischer Daten, Bestellung von Dokumenten bei der Bundesdruckerei sowie deren Ausgabe bzw. Einziehung
- Informationsaustausch mit Behörden, Führen von Statistiken

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Kenntnisse im Ausländerrecht
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Office- Programmen (Word und Excel, Advis)
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- bürgerorientiertes Arbeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Englischkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/05 bis zum **15. Februar 2013** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Jugendamt, des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab dem 01. Mai 2013

1 Stelle als Sozialarbeiter/in

für den Bereich „Netzwerk Kinderschutz / Frühe Hilfen“ als Vertretung bis zum 31.12.2015 zu besetzen. Die Stelle ist als Stabstelle bei der Amtsleitung eingerichtet.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Landratsamtes zu erfüllen:

- Organisation, Ausbau und Koordinierung des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen im IIm-Kreis
- Koordinierung und Organisation entsprechender Angebote im Bereich der Frühen Hilfen
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Seminaren zum Kinderschutz
- Aufgabenwahrnehmung als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII und Anleitung eines entsprechenden Arbeitskreises
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderschutz / Frühe Hilfen
- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und der sich daraus ergebenden Aufgaben
- Entwicklung eines Qualitätskonzeptes und Unterstützung der Amtsleitung bei der Umsetzung

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

- Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der sozialen Arbeit, insbesondere im System der Jugendhilfe
- Ausgeprägte Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeiten

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/07 bis zum 17. Februar 2013 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

P. Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Jugendamt, Bereich Sozialer Dienst, des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab dem 01. Mai 2013

1 Stelle als Sozialarbeiter/in

befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich längstens 30. Juni 2014 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Landratsamtes zu erfüllen:

- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung
- Beratung von Eltern in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung sowie der Personensorge für Kinder und Jugendliche
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordination und Steuerung von notwendigen Einzelfallhilfen nach dem SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Sicherung der Garantenpflicht und Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Verhütung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nach §§ 1666 und 1666a BGB für das übertragene Zuständigkeitsgebiet

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit

- PC-Kenntnisse
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der sozialen Arbeit, insbesondere im System der Jugendhilfe

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/06 bis zum 18. Februar 2013 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

P. Enders
Landrätin

Gesamtbericht über den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr

Der Gesamtbericht über die in den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖStPNV) für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises IIm-Kreis fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen zur Abgeltung von Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen



Verpflichtungen ist gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 auf der Internetseite der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (www.ikpv.de) veröffentlicht und kann im Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Kreistagsbüro, eingesehen werden.

Bekanntmachung einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zwischen der Stadt Arnstadt und der Stadt Plaue

Mit Bescheid vom 20.12.2012 hat das Landratsamt Ilm-Kreis die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe auf die Stadt Arnstadt (als aufnehmende Gebietskörperschaft) rechtsaufsichtlich genehmigt:

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe

Auf der Grundlage des § 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2012 (GVBl. S. 113) in Verbindung mit den §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531)

zwischen

der Stadt Arnstadt, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Alexander Dill,
Markt 1, 99310 Arnstadt

und

der Stadt Plaue, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Jörg Thamm,
Hauptstraße 38, 99338 Plaue

§ 1 Präambel

Zur Erfüllung der ihr im Rahmen des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe obliegenden Aufgaben überträgt die Stadt Plaue diese Aufgaben auf die Stadt Arnstadt.

§ 2 Organisation, Bezeichnung, Satzung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Plaue (Plaue und Rippersroda) werden Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Arnstadt. Sie behalten die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Stadt Plaue“ und „Freiwillige Feuerwehr Rippersroda“ bei.

(2) Der Bürgermeister der Stadt Arnstadt erledigt in eigener Zuständigkeit die Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Stadt Plaue vollständig. Er ist für die Stadt Plaue insoweit Aufgabenträger nach dem ThürBKG.

(3) Der Bürgermeister der Stadt Arnstadt ist berechtigt, Kostenersatzansprüche für die Stadt Plaue nach § 48 ThürBKG geltend zu machen. Für diese Aufgabe wird ihm die Verwaltungsaktbefugnis übertragen.

(4) Der Bürgermeister der Stadt Plaue entscheidet über die Aufnahme, die Entpflichtung und den Ausschluss von Mitgliedern der Feuerwehren Plaue und Rippersroda. Er bestellt und entbindet Führer und Unterführer sowie Maschinisten der Feuerwehren Plaue und Rippersroda und verpflichtet ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in den Feuerwehren Plaue und Rippersroda durch Handschlag. Er kann aus wichtigem Grund die Wehrführer bzw. deren Stellvertreter der Feuerwehren Plaue und Rippersroda nach Anhörung der jeweiligen aktiven Feuerwehrangehörigen entlassen.

(5) Die bei Abschluss dieser Vereinbarung vorhandenen Grundstücke, Ausstattungen und Fahrzeuge der Feuerwehren der Stadt Plaue verbleiben im Eigentum der Stadt Plaue. Gleiches gilt für die während der Laufzeit dieser Vereinbarung angeschafften Ausstattungsgegenstände und Fahrzeuge der Feuerwehren Plaue und Rippersroda.

(6) Die Leitung der Feuerwehren Plaue und Rippersroda obliegt dem Stadtbrandmeister der Stadt Arnstadt. Die Wehrführer der Feuerwehren Plaue und Rippersroda unterliegen den Weisungen des Stadtbrandmeisters. Der Stadtbrandmeister hat die Aufnahme von Feuerwehrangehörigen in die Feuerwehren Plaue und Rippersroda zu befürworten, ist anzuhören bei der Entpflichtung von Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren Plaue und Rippersroda bzw. der Entpflichtung von Führern und Unterführern sowie Maschinisten der Feuerwehren Plaue und Rippersroda, hat eine

Stellungnahme beim Ausschluss von Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren Plaue und Rippersroda abzugeben und schlägt Führer und Unterführer sowie Maschinisten zur Bestellung in den Feuerwehren Plaue und Rippersroda vor. Der Stadtbrandmeister ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren Plaue und Rippersroda verantwortlich. Er hat den Bürgermeister der Stadt Plaue in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Er ist für den persönlichen Schutz der im Brand- und Katastrophenfall eingesetzten Personen der Feuerwehren Plaue und Rippersroda verantwortlich.

(7) Die aktiven Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren Plaue und Rippersroda wählen auf der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Stadt Arnstadt die stellvertretenden Stadtbrandmeister der Stadt Arnstadt mit. Die Einzelheiten der Wahl ergeben sich aus der jeweils geltenden Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt. Ansonsten wählen sie ihre jeweiligen Wehrführer und deren Stellvertreter.

Bis zur Wahl des 2. stellvertretenden Stadtbrandmeisters zur ersten gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Stadt Arnstadt und der Feuerwehren der Stadt Plaue nach Abschluss dieser Vereinbarung nimmt der bisherige Stadtbrandmeister der Stadt Plaue, der Kamerad Lars Oschmann, die Aufgaben des 2. stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Stadt Arnstadt wahr.

Auf der ersten gemeinsamen Jahreshauptversammlung nach Abschluss dieser Vereinbarung wird der 2. stellvertretende Stadtbrandmeister auf Vorschlag der Feuerwehren Plaue und Rippersroda gewählt. Während der weiteren Laufzeit dieser Vereinbarung wird der 2. stellvertretende Stadtbrandmeister auf Vorschlag der Feuerwehren Plaue und Rippersroda gewählt.

(8) Die Stadt Arnstadt regelt die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben durch ihre Feuerwehrsatzung, Satzung über den Verdienstausfall für selbstständig oder freiberuflich tätige ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr, Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung und Feuerwehrgebührensatzung. Sie wird insoweit ihre Satzungen in der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung geltenden Fassung an die Gegebenheiten (Gebührentatbestände, Aufwandsentschädigung etc.) der Stadt Plaue anpassen. Die jeweiligen Satzungen der Stadt Plaue werden nach Anpassung außer Kraft gesetzt.

§ 3 Informations- und Mitwirkungspflichten

(1) Die Stadt Plaue ist verpflichtet, die Stadt Arnstadt bei der Durchführung ihrer durch diese Vereinbarung übernommenen Aufgaben zu unterstützen. Die Stadt Plaue hat ein Anhörungsrecht zu Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe und der insoweit übertragenen Aufgaben, die die Feuerwehren Plaue und Rippersroda betreffen.

(2) Vor geplanten Investitionen in Ausstattung und Fahrzeuge für die Feuerwehren Plaue und Rippersroda zum Zwecke des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe ist die Stadt Plaue zu hören. Sie hat das Recht, die Investitionen abzulehnen.

(3) Vor geplanten Änderungen der Satzungen laut § 2 (8) dieser Vereinbarung ist die Stadt Plaue zu hören. Sie hat das Recht, Vorschläge zu den Satzungsänderungen zu unterbreiten.

(4) Zur Beratung und Information über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird ein Ausschuss gebildet, der aus den Bürgermeistern der Städte Arnstadt und Plaue, jeweils einem Mitglied des Stadtrates der Städte Arnstadt und Plaue, dem Stadtbrandmeister der Stadt Arnstadt sowie seinen Stellvertretern und den Wehrführern der Feuerwehren Plaue und Rippersroda besteht. Er tagt mindestens zweimal jährlich.

§ 4 Kosten

(1) Die Stadt Plaue zahlt an die Stadt Arnstadt für die Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe jährlich einen Betrag in Höhe von 25.500 €. Die Stadt Arnstadt investiert die bereitgestellten Mittel in die Feuerwehren Plaue und Rippersroda (z. B. Fahrzeuge, Ausstattung, Personal) zuzüglich der Einnahmen aus abgerechneten Einsätzen, jedoch nicht in die Erhaltung der Grundstücke der Stadt Plaue, die zu Feuerwehrzwecken genutzt werden.

(2) Weiterhin stellt die Stadt Arnstadt für die Stadt Plaue die notwendigen Fördermittelanträge und sonstigen Anträge im Bereich des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe gegenüber dem Landkreis, dem Freistaat, der Bundesrepublik oder sonstigen

Dritten, ruft diese Mittel ab und erteilt die Verwendungsnachweise gegenüber den Mittelgebern. Diese Mittel sind ebenfalls vollständig in die Feuerwehren Plaue und Rippersroda zu investieren.

(3) Die Stadt Plaue unterhält selbstständig ihre Feuerwehrgrundstücke und finanziert deren Unterhaltung.

(4) Zur Förderung der Feuerwehrvereine stellt die Stadt Arnstadt analog ihrer jeweils bestehenden Satzungsregelung für die Feuerwehrvereine der Stadt Arnstadt den Feuerwehrvereinen Plaue, Kleinbreitenbach und Rippersroda einen Teil der Einnahmen aus abgerechneten Einsätzen und Brandsicherheitswachen der Feuerwehren Plaue und Rippersroda (§ 22 ThürBKG) zur Verfügung.

(5) Die Stadt Plaue hat vor Abschluss dieser Vereinbarung mit der Errichtung eines neuen Gerätehauses in Rippersroda begonnen. Dieser Bau und die Erstausrüstung werden durch die Stadt Plaue finanziert.

(6) Sollten die nach Absatz 1 bereitgestellten Mittel im Jahresverlauf erschöpft sein, ist dies der Stadt Plaue anzuzeigen; die Stadt Plaue hat sodann über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu entscheiden.

(7) Jährlich wird der Betrag gemäß Absatz 1 neu kalkuliert und mittels einer ergänzenden Vereinbarung zwischen den Städten festgesetzt. Hierzu hat die Stadt Arnstadt eine Abrechnung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Plaue vorzulegen.

(8) Die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die Stadt Plaue erfolgt verwaltungskostenfrei. Es erfolgt insoweit auch keine Kostenübernahme für die hauptamtlichen Beschäftigten der Stadt Arnstadt durch die Stadt Plaue.

§ 5 Laufzeit, Kündigung, Schlichtung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

(2) Beide Städte haben das Recht zur ordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Schluss eines jeden Kalenderjahres.

(3) Bei Unstimmigkeiten soll § 45 ThürKGG mit der Maßgabe gelten, dass die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen wird.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 1. des Monats in Kraft, der der öffentlichen Bekanntmachung dieser Vereinbarung folgt.

Arnstadt, den 07.12.2012

Alexander Dill
Bürgermeister Stadt Arnstadt

Arnstadt, den 07.12.2012

Jörg Thamm
Bürgermeister Stadt Plaue

Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen:

Trinkwasserleitung, einschließlich Nebenanlagen in der Gemarkung Arnstadt Flur 1, 4, 25, 26, 39, 40, 47, 51 und 59.

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Arnstadt

Flur 1, Flurstück	165/1
Flur 4, Flurstück	901/2
Flur 25, Flurstück	132/9
Flur 26, Flurstücke	132/7 und 132/13
Flur 39, Flurstücke	1296/1, 1298/1, 1282/1, 1282/2, 1279/1, 1272/3, 1310/10, 1266/3, 1280/1, 1311/9, 1293, 1289 und 1323/2
Flur 40, Flurstücke	1300/2, 1302, 1303 und 1306/2
Flur 47, Flurstücke	506/12, 508/24 und 508/16
Flur 51, Flurstück	838/19
Flur 59, Flurstücke	755/9, 738/10, 1202/28, 738/81, 738/20, 738/34, 738/39 und 738/43

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2012 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 57 Wasserhaushaltsgesetzes (Stand der Technik) und die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten.

Die vorgenannten Anforderungen werden durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721, Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung- ThürAbwEKVO), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. September 2009 (BVBl. S. 751), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde. Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/ gewerblicher/ industrieller Abwasseranlagen.

Die Abwassereigenkontrollberichte für das Berichtsjahr 2012 sind bis spätestens zum 31.03.2013 der Unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises zu übergeben.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtgemäßen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2012 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die Untere Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 12 des Thüringer Wassergesetzes, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer der Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word- Dokumente auf der Homepage des TMLFUN unter www.thueringen.de/th8/tmlfun/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle/ zum download bereitgestellt. Es sollen zwingend die aktuellen Musterformulare verwendet werden.

Die Musterformulare und Hinweise dazu erhalten Sie auch bei der für den IIm-Kreis zuständigen unteren Wasserbehörde. Bitte beachten Sie die Sprechzeiten von Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr sowie Freitag 9.00- 12.00 Uhr in den Räumen dieser Behörde, Zimmer 231. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 03628/738684 erreicht werden.

Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

Bemessungsgrundlagen für finanzielle Ausgleichsleistungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im IIm-Kreis

1. Zweck

Der Landkreis als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat zur Gewährleistung einer allgemein ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV, zur Förderung der Akzeptanz des ÖPNV und zur Beibehaltung sozialverträglicher Beförderungstarife flächendeckend Obergrenzen für Beförderungstarife festgesetzt. Betreiber des ÖPNV im IIm-Kreis, die diese Höchsttarife unterbieten, können finanzielle Ausgleichsleistungen beantragen. Zur Berechnung der Höhe des Ausgleichs sind die nachfolgenden Bemessungsgrundlagen zu verwenden.

2. Bemessungsgrundlagen

Die Differenz zwischen dem in einem Bezugsjahr bei der Beförderung eines Fahrgastes über eine Strecke von 1 km erzielten durchschnittlichen Ertrag aus Fahrscheinerlösen incl. anrechenbarer Fahrgeldersatzleistungen im Mittelfluss (zw. 01.01. und 31.12. d.J. zugegangene Gelder) und der Bemessungsgrundlage bildet den Ausgleich für eine solche individuelle Beförderungsleistung. Die Bemessungsgrundlage beträgt im Stadtlinienvverkehr 21,52 Cent/Personenkilometer (Pkm), im Regionalverkehr 19,77 Cent/Pkm.

3. Anreizregelungen

Sind die im Abrechnungsjahr bei der Beförderung eines Fahrgastes über eine Strecke von 1 km angefallenen durchschnittlichen Kosten incl. eines angemessenen Gewinns (Ist-Kostensatz je

Personenkilometer) geringer als die Bemessungsgrundlage, so wird der sich daraus ergebende Mehrausgleich nicht zurückgefordert. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Verringerung des Ist-Kostensatzes je Pkm zurückführen lassen auf:

- einer Senkung der absoluten Kostensumme oder
- einer besseren Nutzung der ÖPNV-Angebote durch die Fahrgäste auf Grund höherer Angebotsqualität, abgebildet durch:
 - o einer Erhöhung der mittleren Reiseweite oder
 - o einer Erhöhung der absoluten Summe der Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrscheinen

und diese Merkmale ggf. durch Nachweise überprüfbar ist.

4. Antrag und Verfahren

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie zur Festsetzung von Höchst-Beförderungstarifen sowie über finanzielle Ausgleichsleistungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im IIm-Kreis in der jeweils geltenden Fassung.

5. Gültigkeitszeitraum

Die Bemessungsgrundlagen gelten ab 01.01.2013 und so lange, wie keine neue Festsetzung getroffen wird.

Arnstadt, am 06.12.2012

Petra Enders
Landrätin

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



1. Haushaltssatzung 2013 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2013

I. Satzung

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 KGG und in Anwendung der VV-Mu-ThürGemHV unter 1.) erlässt der WAVI folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2013, für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er weist

im Erfolgsplan:

- Bereich Trinkwasser	
Erträge in Höhe von	9.143 TEUR
Aufwendungen in Höhe von	8.384 TEUR
Jahresgewinn	759 TEUR
- Bereich Abwasser	
Erträge in Höhe von	11.211 TEUR
Aufwendungen in Höhe von	10.731 TEUR
Jahresgewinn	480 TEUR

im Vermögenshaushalt:

- Bereich Trinkwasser	
Einnahmen in Höhe von	3.540 TEUR
Ausgaben in Höhe von	3.540 TEUR
- Bereich Abwasser	
Einnahmen in Höhe von	8.724 TEUR
Ausgaben in Höhe von	8.724 TEUR

aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.185 TEUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für Maßnahmen:

im Bereich Trinkwasser:	0 TEUR
im Bereich Abwasser:	2.094 TEUR
wird auf	2.094 TEUR
festgesetzt.	

§ 4

- a. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von 431 TEUR

Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2011

- b. Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger für Investitions-kosten im Bereich Abwasser in Höhe von

893 TEUR

- c. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf

6.905 TEUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 3.392 TEUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

ausgefertigt: 22.11.2012

Seeber
Verbandsvorsitzender

II. Genehmigungsvermerk

Mit Bescheid vom 06.12.2012 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2013 in seiner gültigen Fassung liegen in der Zeit von 28. 01. 2013 bis 08.02.2013 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des Verbandes im kaufmännischen Bereich öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Seeber

**Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau
Verbandsvorsitzender**

2. Feststellung Jahresabschluss 2011

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 09/2012 der Verbandsversammlung vom 12.12.2012 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau über die Feststellung Jahresabschluss 2011

I. Beschlussvermerk

Die Verbandsversammlung vom 12.12.2012 bestätigt folgenden Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2011:

1. Der vorliegende und von der Schüllermann und Partner AG geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2011 für den Gesamtverband wird von der Verbandsversammlung am 12.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 191.117.855,84 EUR und einem Jahresergebnis von -240.211,47 EUR festgestellt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegt in Kurzform bei.
2. Der im Jahresabschluss 2011 ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 204.532,35 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Aus der allgemeinen Rücklage wird zur Deckung des Jahresverlustes 2008 ein Betrag in Höhe von 1.259.363,66 EUR entnommen
3. Der im Jahresabschluss 2011 ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 35.679,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Aus der allgemeinen Rücklage wird zur Deckung der Jahresverluste 2007 bis 2009 ein Betrag in Höhe von 1.250.005,59 EUR entnommen.
4. Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2011 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.

5. Der Beschluss über die Feststellung zum Jahresabschluss 2011 ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Jahresabschlussberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

Ilmenau, 12.12.2012

Seeber

Verbandsvorsitzender

II. Bestätigungsvermerk

Im Prüfbericht der Schüllermann und Partner AG vom 12. Juli 2012 wird im Bestätigungsvermerk Folgendes ausgeführt: Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 12. Juli 2012

**Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

**Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer**

**Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann
Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschluss 2011 einschließlich Lagebericht des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau liegt in der Zeit von 28.01.2013 bis 08.02.2013 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Seeber

**Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau
Verbandsvorsitzender**

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung



1. Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2011 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 13.12.2012 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser für das Berichtsjahr 2011

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2011 des Betriebszweiges Abwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Abwasser in 2011 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2011 - Betriebszweig Abwasser

Es wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 1.475.354,17 Euro festgestellt. Dieser wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Bestätigt:

Arnstadt, 13.12.2012
gez. Unterschrift
**Alexander Dill
Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

II. Bestätigungsvermerk

Nachfolgend aufgeführter uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde durch die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Zwischen der Gemeinde Ichttershausen und dem Zweckverband wurde eine Vereinbarung zur Übernahme von Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsanlagen des Gewerbegebietes in Ichttershausen-Thörey, Gewerbepark GITA abgeschlossen. Laut Vertrag betragen die Gesamtkosten der Gemeinde Ichttershausen für die abwasserseitige Erschließung T€ 6.558. Die Gemeinde und der Zweckverband haben vereinbart, dass sich der Zweckverband mit der Übertragung der wasser- und abwasserseitigen Erschließungsanlagen an den Kosten der Erschließung für den Bereich der Abwasserbehandlung in der Höhe beteiligt, in der für die Grundstücke im Vertragsgebiet aufgrund der geltenden Teilbeitragsatzung zur Entwässerungssatzung sachliche Teilbeitragspflichten entstehen und Beiträge ansonsten vereinnahmt werden können. Der Kostenbeteiligungsanspruch entspricht dem für die genannten Teileinrichtungen vereinbarten Ablösebetrag von T€ 6.484.

Die Übertragung der Erschließungsanlagen im Bereich der Wasserversorgung erfolgt unentgeltlich, mit der Maßgabe, dass der Zweckverband die Gemeinde von Zahlungsansprüchen aus der Herstellung der übertragenen Wasserversorgungsanlagen freistellt. Eine Aktivierung des Anlagevermögens konnte im Berichtsjahr aufgrund der noch fehlenden Angaben zu den zu übernehmenden Anlagen nicht vorgenommen werden. Auch die in diesem Zusammenhang vertraglich geregelte Vereinbarung

zur Ablösung von Teilbeiträgen für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung des Zweckverbandes für Grundstücke des Gewerbebetriebes in Ichttershausen-Thörey, Gewerbepark GITA wurde im Wirtschaftsjahr 2011 bilanziell noch nicht berücksichtigt. Bei bilanzieller Berücksichtigung des Vertrages würde sich im Betriebszweig Abwasser das Anlagevermögen um die Anschaffungskosten von T€ 6.558 und der Posten Empfangene Ertragszuschüsse um T€ 6.484 und die Rücklagen um T€ 74 erhöhen. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden in Höhe des Abschreibungssatzes des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst, sodass sich das Jahresergebnis im Betriebszweig Abwasser nur geringfügig vermindern würde.

Im Betriebszweig Trinkwasser würden sich in Höhe der Anschaffungskosten des übertragenen Vermögens die Rücklagen erhöhen und das Jahresergebnis würde sich um die Abschreibungen auf die übernommenen Anlagen vermindern.: Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme dieses Anlagevermögens im Betriebszweig Trinkwasser konnten, aufgrund fehlender Angaben zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Anlagen, nicht abschließend eingeschätzt werden.“

Chemnitz, 11. Oktober 2012

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Unterschrift
Bottner
Wirtschaftsprüfer

gez. Unterschrift
Kroy
Wirtschaftsprüfer

Erfurt, 05. September 2011

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Unterschrift
Zwernemann
Wirtschaftsprüfer

gez. Unterschrift
Hellmich
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Zeit vom 28.01.2013 bis 11.02.2013 in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 13.12.2012

Alexander Dill
Verbandsvorsitzender

2. Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2011 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 13.12.2012 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser für das Berichtsjahr 2011

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2011 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Trinkwasser in 2011 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2011 - Betriebszweig Trinkwasser

Es wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 1.049.562,80 Euro (nach Steuern) festgestellt. Dieser wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Bestätigt:

Arnstadt, 13.12.2012

gez. Unterschrift

Alexander Dill

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Bestätigungsvermerk

Nachfolgend aufgeführter uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde durch die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Zwischen der Gemeinde Ichttershausen und dem Zweckverband wurde eine Vereinbarung zur Übernahme von Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsanlagen des Gewerbegebietes in Ichttershausen-Thörey, Gewerbepark GITA abgeschlossen. Laut Vertrag betragen die Gesamtkosten der Gemeinde Ichttershausen für die abwasserseitige Erschließung T€ 6.558. Die Gemeinde und der Zweckverband haben vereinbart, dass sich der

Zweckverband mit der Übertragung der wasser- und abwasserseitigen Erschließungsanlagen an den Kosten der Erschließung für den Bereich der Abwasserbehandlung in der Höhe beteiligt, in der für die Grundstücke im Vertragsgebiet aufgrund der geltenden Teilbeitragsatzung zur Entwässerungssatzung sachliche Teilbeitragspflichten entstehen und Beiträge ansonsten vereinnahmt werden können. Der Kostenbeteiligungsanspruch entspricht dem für die genannten Teileinrichtungen vereinbarten Ablösebetrag von T€ 6.484.

Die Übertragung der Erschließungsanlagen im Bereich der Wasserversorgung erfolgt unentgeltlich, mit der Maßgabe, dass der Zweckverband die Gemeinde von Zahlungsansprüchen aus der Herstellung der übertragenen Wasserversorgungsanlagen freistellt. Eine Aktivierung des Anlagevermögens konnte im Berichtsjahr aufgrund der noch fehlenden Angaben zu den zu übernehmenden Anlagen nicht vorgenommen werden. Auch die in diesem Zusammenhang vertraglich geregelte Vereinbarung zur Ablösung von Teilbeiträgen für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung des Zweckverbandes für Grundstücke des Gewerbebetriebes in Ichttershausen-Thörey, Gewerbepark GITA wurde im Wirtschaftsjahr 2011 bilanziell noch nicht berücksichtigt. Bei bilanzieller Berücksichtigung des Vertrages würde sich im Betriebszweig Abwasser das Anlagevermögen um die Anschaffungskosten von T€ 6.558 und der Posten Empfangene Ertragszuschüsse um T€ 6.484 und die Rücklagen um T€ 74 erhöhen. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden in Höhe des Abschreibungssatzes des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst, sodass sich das Jahresergebnis im Betriebszweig Abwasser nur geringfügig vermindern würde.

Im Betriebszweig Trinkwasser würden sich in Höhe der Anschaffungskosten des übertragenen Vermögens die Rücklagen erhöhen und das Jahresergebnis würde sich um die Abschreibungen auf die übernommenen Anlagen vermindern.: Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme dieses Anlagevermögens im Betriebszweig Trinkwasser konnten, aufgrund fehlender Angaben zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Anlagen, nicht abschließend eingeschätzt werden.“

Chemnitz, 11. Oktober 2012

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Unterschrift

Bottner

Wirtschaftsprüfer

gez. Unterschrift

Kroy

Wirtschaftsprüfer

Erfurt, 05. September 2011

Mittelrheinische Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Unterschrift

Zwernemann

Wirtschaftsprüfer

gez. Unterschrift

Hellmich

Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Zeit vom 28.01.2013 bis 11.02.2013 in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 13.12.2012

Alexander Dill

Verbandsvorsitzender

3. Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.11.2011 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 13.12.2011) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2013 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Die Entsorgung wird:

vom 04.02.2013	bis 08.02.2013	Kirchheim,
vom 11.02.2013	bis 15.02.2013	Werningsleben,
vom 18.02.2013	bis 20.02.2013	Gügleben,
vom 21.02.2013	bis 25.02.2013	Riechheim,
vom 26.02.2013	bis 04.03.2013	Eixleben.

durchgeführt.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Neuer Bezirksschornsteinfegermeister im Kehrbezirk 5

Mit der Versetzung in den Ruhestand beendet Herr Hans-Jürgen Böttner seine Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeister. Als neuer Bezirksschornsteinfegermeister für diesen Kehrbezirk wurde mit Wirkung zum 01.01.2013 Herr Enrico Leffler bestellt.

Anschrift:

Enrico Leffler
Waldstr.78, 99330 Gräfenroda
Tel. 015771861810

**Ordnungs- und Gewerbeamt
IIm-Kreis**

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

13.00 Uhr - 18.00 Uhr und am 03.11.2013 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

- § 1**
1. Anlässlich des „**Frühlingsfestes**“ am Sonntag dem **17.03.2013**,
 2. anlässlich des „**Ilmenauer Autofrühlings**“ am Sonntag, dem **28.04.2013**
 3. anlässlich des „**Lichterfestes**“ am Sonntag, dem **03.11.2013** sowie
 4. anlässlich des **1. Advents** am Sonntag, dem **01.12.2013** dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau einschließlich aller Ortsteile am 17.03., 28.04. und 01.12.2013 in der Zeit von

Arnstadt, den 19.12.2012

Petra Enders
Landrätin

Ende des amtlichen Teiles